



Landkreis Lüneburg

Betrieb Straßenbau und
-unterhaltung

Betrieb Straßenbau und -unterhaltung
Az.: SV1
Datum: 17.10.2003
Sachbearbeiter/in: Ruth, Robert

Vorlagenart	Vorlagennummer
Beschluss- vorlage	2003/198
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wirtschafts- und Finanzplan für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung 2004

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	04.11.2003	Werks- und Straßenbauausschuss
Ö	10.11.2003	Kreistag
Ö	12.01.2004	Kreistag

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Anlage/n:

- Wirtschaftsplan 2004 (wurde bereits zur Kreistagssitzung am 10.11.2003 versandt)
- Finanzplan 2003 bis 2007 (wurde bereits zur Kreistagssitzung am 10.11.2003 versandt)

Beschlussvorschlag:

1. Der Werks- und Straßenbauausschuss empfiehlt dem Kreistag, den beiliegenden Wirtschaftsplan zu beschließen;
2. der Werks- und Straßenbauausschuss beschließt den Finanzplan und gibt diesen dem Kreistag zur Kenntnis.

Ergänzender Beschlussvorschlag vom 16.12.2003:

Der am 10.11.2003 beschlossene Wirtschaftsplan 2004 wird in der Summe seiner Erlöse und Aufwendungen jeweils um 66.000€ gekürzt. Die Zuweisung des Landkreises an SBU wird mit 3.336.500€ und der Personalaufwand mit 2.345.100€ neu festgesetzt. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend zu ändern.

Sachlage:

Für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung ist für das Wirtschaftsjahr 2004 ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen.

Sämtliche Informationen und Finanzdaten sind dem Wirtschafts- und Finanzplan zu entnehmen.

Ergänzende Sachdarstellung vom 16.12.2003:

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 10.11.2003 den Wirtschaftsplan 2004 einstimmig beschlossen hatte, wurde im nach hinein der politische Auftrag an die Werksleitung herangetragen, den bereits beschlossenen Wirtschaftsplan in der Summe seiner Erlöse (bei der Zuweisung des Landkreises an SBU) und Aufwendungen (bei den Personalaufwendungen) um 66.000€ zu kürzen.

Der Betrag errechnet sich aus der Kürzung des Personaletats der allgemeinen Verwaltung (hierin sind **nicht** die Personalaufwendungen SBU enthalten!) von ursprünglich 21.900.000€ auf 21.300.000€, entsprechend 2, 74%.

Dieser Prozentsatz sei ebenfalls auf die Personalaufwendungen des Eigenbetriebes anzuwenden und entspricht bei ursprünglich kalkulierten Personalaufwendungen in Höhe von 2.411.100€ einem Kürzungsbetrag von 66.000€. Im Ergebnis bedeutet das, dass der Planansatz des Personalaufwands von ursprünglich 2.411.100€ auf 2.345.100€ reduziert wird und damit tatsächlich um ca. 2% niedriger als im Vorjahr (2003 = 2.393.000€) ausgewiesen wird. Zum Vergleich: beim Personaletat des Landkreises bleibt es beim Ansatz des Vorjahres (2003 und 2004 jeweils 21.300.000€). Die Reduzierung des Personalaufwands bedeutet konkret, dass mindestens eine Stelle im produktiven Bereich (bei den Arbeitern) nicht besetzt werden kann, da im Beamten- und Angestelltenbereich keinerlei Spielraum besteht. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer 7 des Zwischenberichts zum 30.06.2003 (Vorlagen-Nr. 134/2003) hingewiesen: (Auszug sinngemäß)

1. Seit der Verselbständigung der Bauhöfe und Integration der Straßenbauabteilung sind kontinuierlich Stellen abgebaut worden. Während vor der Verselbständigung der Bauhöfe noch insgesamt 60,15 Stellen mit Straßenbau und Straßenunterhaltung beschäftigt waren, sind es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur noch 53,75 Stellen (-6,4 Stellen). Zeitgleich mit der Errichtung des Eigenbetriebes sind erhebliche Querschnittsaufgaben (gesamtes Kassenwesen, komplette Bewirtschaftung einschl. Bauunterhaltung der Liegenschaften, Personalwesen ohne Lohnabrechnung u.s.w.) von der Kreisverwaltung übernommen worden.
2. Aufgrund eines internen Kennzahlenvergleichs mit sechs Nachbarkreisen ist festzustellen, dass durchschnittlich jeder Straßenwärter dort 11,41 Kreisstraßenkilometer betreut. Nach diesem Schlüssel wären beim derzeitigen Straßennetz (378,602 Km) des Landkreises Lüneburg 33,18 Stellenanteile im Straßenunterhaltungsdienst auszuweisen. Tatsächlich sind im Stellenplan für Straßenunterhaltung 30,0 Stellen ausgewiesen. Zum derzeitigen Straßennetz kommt ab 01.01.2004 die K46 (B4, Lüneburg bis Kreisgrenze Lk Harburg) mit einer Länge von ca. 8,5 Km dazu. Damit erhöht sich die Betreuungslänge je Straßenwärter auf 12,9 Km. Damit betreut jeder Straßenwärter ca. 11,5% mehr Kreisstraßen als durchschnittlich in den sechs Nachbarkreisen. Aus Sicht der Werksleitung wäre damit im Moment die Belastungsgrenze erreicht.

Wirkung: Bei einer Reduzierung des Personalaufwands im Arbeiterbereich wird bei gleich bleibendem Aufgaben- und Qualitätsanspruch bei der Straßenunterhaltung die Belastung weiter erhöht. Alternativ müssten Aufgaben oder Qualitätsansprüche zurückgeschraubt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuweisung des Landkreises für den laufenden Geschäftsbetrieb beträgt 3.402.500€ und entspricht ohne weitere Erhöhung exakt der Zuweisung für 2003, trotz einkalkulierter Kostensteigerungen im Personalbereich (Tariferhöhungen) und einigen Sachkostenbereichen (z. B. Fahrzeughaltung).

Ergänzung vom 16.12.2003

Die Zuweisung wird aufgrund der Kürzung im Personalaufwand ebenfalls um 66.000€ gekürzt und mit 3.336.500€ ausgewiesen.

04.11.2003 Werks- und Straßenbauausschuss

S03-063

Diskussionsverlauf:

WL Ruth erläutert den Wirtschaftsplan. Im Bereich der Personalaufwendungen wird es auf jeden Fall zu einer Kostensteigerung kommen. Die Kostensteigerung begründet sich durch zweimalige Tarifsteigerungen im kommenden Jahr. Trotz Aufgabenzuwachs bei der Straßenunterhaltung (ab 01.01.2004 Abstufung der B4 von Lüneburg bis zur Kreisgrenze Landkreis Harburg zur K46 und seit Übernahme der L232, jetzt K61, insgesamt ca. 14,4 Km) ist keine weitere Personalaufstockung im Unterhaltungsdienst vorgesehen. WL verweist in diesem Zusammenhang auf den Zwischenbericht zum 30.06.2003 (Ziffer 7 Personalentwicklung): danach betreut jeder Straßenwärter ca. 12,9 Km Kreisstraße. Bei den sechs Nachbarkreisen liegt der Betreuungsschlüssel bei durchschnittlich 11,41 Km Kreisstraße je Straßenwärter. Das bedeutet, dass jeder Straßenwärter im Durchschnitt ca. 11,5% mehr Kreisstraßen betreut als in den umliegenden Landkreisen. Damit ist aus Sicht der Werksleitung zur Zeit die Belastungsgrenze erreicht. Der Stellenplan 2004 entspricht im wesentlichen dem Stellenplan 2003.

Bei den Sachkosten wird es aufgrund der kommenden allgemeinen Preissteigerungsrate auf jeden Fall bei einzelnen Positionen (z. B. KFZ Unterhaltung) zu Kostensteigerungen kommen. Trotzdem ist das Ziel erreicht worden, die Zuweisung des Landkreises gegenüber dem Vorjahr 2003 nicht zu erhöhen.

Im Vermögensplan ist wie in den Vorjahren die Bildung einer Rücklage für langfristige Anlagegüter vorgesehen (aus verdienten Abschreibungen).

KTA Schumann-Schilling fragt nach den Telefonkosten und besonders nach der dort ausgewiesenen Position „GPS/GSM“. Außerdem möchte sie die Position „Beratungs- und Prüfungskosten“ erläutert haben.

WL Ruth erklärt, dass vor dem Hintergrund der knappen Personalressourcen im Unterhaltungsdienst die Kommunikation einen hohen Stellenwert hat und deshalb der Unterhaltungsdienst weitestgehend mit Handys ausgestattet wurden. Die Telefonanlage in Embsen ist gemietet worden; der Vertrag läuft noch bis 2010.

Die ausgewiesenen GPS/GSM Kosten hängen mit der Beschaffung eines Satellitenortungssystem und Notrufsystems (ORTAS) für mehrere Fahrzeuge (10) zusammen. Ab der Winterdienstsaison 2003/2004 wird im Winterdienst nur noch mit Einmannbesetzung gefahren; hier war die Investition für die Notfallvorsorge und Dokumentation notwendig. Die Kommunikation und Dokumentation erfolgt über eine SIM-Karte (wie ein Handy), über die SMS aus den Fahrzeugen an eine Zentrale geschickt werden. Die SMS werden weg- oder zeitabhängig bzw. aus einer Kombination hieraus regelmäßig erzeugt. Zusätzlich sind die Fahrzeuge mit einem Video-Rückfahrsystem (Rückfahrkameras) ausgerüstet worden.

In den Beratungs- und Prüfungskosten sind die Steuerberater- und Wirtschaftsprüferaufwendungen enthalten (wie jedes Jahr). Neu ausgewiesen sind Aufwendungen für EDV- Beratung (Jahresabschlussarbeiten, neue Module der Finanzbuchhaltung) der Fa. INFOMA, die bisher auch regelmäßig in Anspruch genommen wurden, aber bisher von der Steuerung im Rahmen der Verwaltungsreform bezahlt wurden.

KTA Stebani ergänzt, dass nur durch Einsatz neuer Techniken die (neuen) Aufgaben bewältigt werden können, ohne dass es zusätzlichen Personals bedarf. Hinsichtlich des neuen Satellitensystems „ORTAS“ bittet er im nächsten Jahr um einen Erfahrungsbericht.

KTA Pfeiffer fragt nach den geplanten Neuinvestitionen im kommenden Jahr und fragt, warum in 2004 keine Kostenerstattung Abfallwirtschaft mehr eingeplant ist.

WL Ruth erklärt, dass die Investitionsplanung frühestens im Februar/März 2004 erfolgt. Zunächst geht es weiterhin primär um Erneuerung des zum Teil völlig überalterten Fuhr- und Gerätepark (siehe auch Restbuchwerteliste 1,-€ im Jahresabschluss 2002).

Die Kostenerstattung Abfallwirtschaft erfolgte bisher durch den Fachdienst Umwelt und umfasste im wesentlichen die Personalaufwendungen für die Betreuung des Recyclinghofes in Zeetze. Seit Mitte 2003 bewirtschaftet die GfA selbst den Recyclinghof, deshalb fallen keine Personalaufwendungen mehr für SBU an.

KTA Sprinz weist darauf hin, dass bei der Beschlussempfehlung für den Kreistag ein Vorbehalt bezüglich der Aufwandsentschädigung für die Werksleitung ausgesprochen werden muss.

Beschluss:

Dem Wirtschafts- und Finanzplan 2004 wird zugestimmt. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für den Leiter des Eigenbetriebes Straßenbau und –unterhaltung (Vorlage Nr. 199/2003) erfolgte die Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Werks- und Straßenbauausschusses.

Werks- und Straßenbauausschuss vom 04.11.2003

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.11.2003 Kreistag

S03-033

Diskussionsverlauf:

KTA Stebani merkt an, dass sich der Betrieb Straßenbau- und Unterhaltung sehr gut entwickelt habe. Durch geschickte technische und organisatorische Maßnahmen, die immer wieder mit Projektgruppen aus dem Betrieb organisiert worden seien, sei es dem Betrieb gelungen, sich für künftige umfangreiche Aufgaben zu stärken. Beispielhaft sei hier die Übernahme der B4 zu nennen, die durch Herabstufung in die Obliegenheit des Landkreises fallen werde. Weiterhin führt er den geplanten Bau der Elbbrücke in Neu Darchau an.

Es sei besonders hervorzuheben, dass der Betrieb Straßenbau- und Unterhaltung im Vergleich zu anderen Landkreisen in der Umgebung in der Lage sei, pro Mitarbeiter die längsten Strecken an Kreisstraßen zu bewirtschaften.

Es sei sehr deutlich und bereits sehr früh erkennbar, dass sich ein Outsourcing hier bezahlt gemacht habe. Unter der Leitung von Herrn Ruth sei es gelungen, den Betrieb auch ohne Erhöhung des Beitrages durch den Landkreis zum Laufen zu bringen. Vorbildlich sei auch die gute Berichterstattung durch den Betrieb Straßenbau- und Unterhaltung, die über das gesetzlich notwendige Maß hinausgehe sowie die gute Zusammenarbeit im Werks- und Straßenbauausschuss.

KTA Pfeiffer schließt sich im Namen der GRUPPE den Ausführungen seines Vorredners an. Trotz der zunehmenden Aufgaben des Eigenbetriebs sei es nicht zu einer Erhöhung gekommen.

- SBU -

Beschluss:

Dem Wirtschafts- und Finanzplan 2004 wird zugestimmt. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für den Leiter des Eigenbetriebes Straßenbau und –unterhaltung (Vorlage Nr. 199/2003) erfolgte die Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Werks- und Straßenbauausschusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.01.2004 Kreistag

S04-142

Diskussionsverlauf:

Beschluss:

Der am 10.11.2003 beschlossene Wirtschaftsplan 2004 wird in der Summe seiner Erlöse und Aufwendungen jeweils um 66.000 € gekürzt. Die Zuweisung des Landkreises an SBU wird mit 3.336.500 € und der Personalaufwand mit 2.345.100 € neu festgesetzt. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen